



Geschäftsordnung

§1. Über die Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung regelt die internen Zuständigkeiten und Abläufe im Verein in Ergänzung der Satzung.

Sie wird vom erweiterten Vorstand erstellt und nach den jeweiligen Erfordernissen aktualisiert.

Gültigkeit erlangt sie durch Beschluss des erweiterten Vorstandes mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des ersten Vorsitzenden doppelt.

Sie wird erstmals wirksam mit der Eintragung der in der MV am 24.11.2023 beschlossenen Neufassung der Satzung im Vereinsregister.

§2 Vorstand und erweiterter Vorstand

§2.1 Vorstand

Der Vorstand nach §26 BGB besteht aus V1 (1. Vorsitzenden), V2 (2. Vorsitzenden) und K1 (Kassier)

§2.2 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand nach §2.1 und weiteren optionalen Mitgliedern.

Dies können sein:

SF (Schriftführer)

GJL (Gesamtjugendleiter)

K2 (2. Kassier)

EB (Ehrenamtsbeauftragter)

PW (Pressewart)

SB (Sponsoren-Beauftragter)

BS (Beisitzer)

Weitere Personen können vom erweiterten Vorstand jederzeit kommissarisch mit Aufgaben betraut werden.

§2.3 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

V1: Vertritt den Verein rechtsverbindlich nach innen und außen alleine, plant die Termine für VS, VWS und MV, lädt ein und leitet die Sitzungen.

V2: Vertritt den Verein im Falle dass V1 verhindert ist, nach innen und außen gemeinsam mit K1

K1: Führt die Hauptkasse, erstellt und verfolgt die jährliche Finanzplanung, veranlasst die jährliche Kassenprüfung und berichtet auf der MV. Vertritt den Verein im Falle dass V1 verhindert ist, nach innen und außen gemeinsam mit V2.

SF: Protokolliert die Sitzungen des Vereins mit Vorstandsbeteiligung (VS, VWS und MV).

GJL: Koordiniert die Jugendarbeit abteilungsübergreifend, hält Kontakt zu den übergeordneten Institutionen (Gemeinde, Kreisjugendring, BSJ, ...), beantragt Zuschüsse der zuständigen Behörden und sorgt dafür, dass die Belange der jugendlichen Sportler im Vorstand gehört werden.

K2: Unterstützung des Kassiers, Mitgliederverwaltung und Beitragswesen

EB: Unterstützt Gewinnung und Erhalt ehrenamtlicher Mitarbeit im Verein und Ehrungen, Betreuung FSJ

PW: Sorgt dafür, dass die lokale Presse über relevante Themen des Vereins berichten kann und pflegt den Internetauftritt des Vereins.

SB: Akquiriert potenzielle Sponsoren, bereitet die entsprechenden Verträge vor, betreut die Sponsoren und veranlasst die Rechnungserstellung.

BS: Unterstützt das Vorstandsteam.

§2.4 Regelkommunikation

Der erweiterte Vorstand trifft sich i.d.R. einmal pro Monat zur VS (Vorstandssitzung).

Die VS kann durch persönliches Treffen oder Video-Konferenz stattfinden.

Beschlüsse werden in der VS mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des ersten Vorsitzenden doppelt.

§3. Verwaltungsrat

Zum Verwaltungsrat gehören die Mitglieder des erweiterten Vorstands und die Abteilungsleiter. Er dient der abteilungsübergreifenden Abstimmung der Aktivitäten mit dem Vorstand.

Der Verwaltungsrat wird im Bedarfsfall vom Vorstand – jedoch mindestens vierteljährlich – zur Verwaltungsratssitzung (VWS) einberufen oder wenn mindestens

3 Mitglieder des Verwaltungsrates eine Sitzung beim Vorstand beantragen.
Die zu fassenden Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gewonnen.
Als vertraulich bezeichnete Besprechungen – im Rahmen jeglicher
Verwaltungsarbeiten – sind geheimzuhalten. Bricht ein Teilnehmer das so
ausgesprochene Schweigegebot, kann er von der Verwaltungsarbeit durch den
Verwaltungsrat ausgeschlossen werden.

§4. Abteilungen

Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im
Bedarfsfall durch Beschluss des Verwaltungsrates gegründet.

Jede Abteilung hat das Recht auf freie Entfaltung und Gleichberechtigung innerhalb
des Vereins.

Die Abteilungsleiter führen die einzelnen Sportabteilungen. Sie sind für den
ordnungsgemäßen Betrieb ihrer Abteilung verantwortlich, vertreten die Belange ihrer
Abteilung im Verwaltungsrat und berichten auf der Mitgliederversammlung.

Die Abteilungsleiter können optional durch Stellvertreter, Schriftführer und weitere
Personen, denen feste Aufgaben (z.B. Jugendleiter) übertragen werden, unterstützt
werden.

Abteilungsleiter, Stellvertreter, Schriftführer und sonstige Funktionsträger werden von
der Abteilungsversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Einberufung der Abteilungsversammlung erfolgt durch den Abteilungsleiter. Sie
geschieht in geeigneter Form durch Veröffentlichung auf der Internetseite des
Vereins und/oder im Bürgerbrief der Gemeinde Rednitzhembach oder über
vereinsinterne Kommunikationswege. Zwischen dem Tag der Veröffentlichung und
dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.
Mit der Einberufung der Abteilungsversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.
Die Abteilungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen
Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der
anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die
Stimme des Abteilungsleiters bzw. dessen Stellvertreters den Ausschlag.
Die Abteilungsversammlungen müssen mindestens jährlich und in angemessener
Zeit vor der Mitgliederversammlung stattfinden.

Die Abteilungen sind berechtigt, zusätzlich zum Vereinsbeitrag einen Abteilungs- und Aufnahmebeitrag zu erheben. Die Erhebung dieser Beiträge bedarf der vorherigen Zustimmung des erweiterten Vorstands.

§5 Ehrungen

§5.1 Langjährige Mitglieder

Der Verein ehrt langjährige Mitglieder für 25, 40, 50, 60, 65, 70, 75 und 80 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft.

§5.2 Ehrungen aus aktiver Tätigkeit im Verein

Auf Vorschlag der Abteilungsleiter können aktiven Sportlern besondere Ehrungen erteilt werden.

§5.3 Ehrungen durch den BLSV oder Fachverbände

Die in den einschlägigen Satzungen festgelegten BLSV-Ehrungen werden durch den Vorstand und die Ehrungen der Fachverbände durch die Abteilungsleiter beantragt.

§5.4 Ehrenmitgliedschaft

Für besondere Verdienste um den Verein kann der erweiterte Vorstand Ehrenmitglieder ernennen. Diese sind weiterhin ordentliche Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten, werden aber beginnend mit dem auf die Ernennung folgenden Kalenderjahr von der Beitragspflicht befreit.

Rednitzhembach, 14.12.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Heer', is written over a horizontal line.

Die Vorstandschaft